

Zeitschrift: Rosa : die Zeitschrift für Geschlechterforschung

Herausgeber: Rosa

Band: - (2003)

Heft: 26

Artikel: Tagung "Hochschulreform - Macht - Geschlecht"

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-631457>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tagung «Hochschulreform – Macht – Geschlecht»

24. Mai 2002 in Bern

Der Verein Feministische Wissenschaft erarbeitete an der Tagung «Hochschulreform – Macht – Geschlecht» am 24. Mai 2002 in Bern eine Resolution, deren erster Teil in der ROSA Ausgabe Oktober 2002 veröffentlicht wurde. Folgende zwei Punkte wurden bereits behandelt: Organisation, Kultur und Struktur von Hochschulen und Reform von Lehre und Ausbildung an Universitäten und Fachhochschulen. Nun folgt der zweite Teil der Resolution zu den Themen Forschungs- und Nachwuchsförderung und Frauen- und Geschlechterstudien/Gender Studies.

Erfreulicherweise sind in der Zwischenzeit bereits gewisse Forderungen in die neue Wissenschaftsbotschaft 2004 – 2007 eingeflossen. Eine kritische Bilanz aus der Sicht des Vereins FemWiss bildet der Abschluss dieses zweiteiligen Erscheinungszyklus.

C: Forschungs- und Nachwuchsförderung

1. Nationalfonds

Der Nationalfonds als zentraler Akteur der Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Forschung und der Förderung von Geschlechterforschung ist aufgefordert, die von der Arbeitsgruppe GRIPS-Gender geforderten Gleichstellungs- und Förderungsmassnahmen konsequent umzusetzen.

2. Karriereplanung

Die einzelnen Gefässe der Forschungs- und Nachwuchsförderung müssen stärker aufeinander abgestimmt und Überbrückungsmassnahmen zwischen den Karriereschritten geschaffen werden. Der Nationalfonds soll Gelder investieren, um den Übergang nach dem Ablauf eines Stipendiums, bzw. eines Projekts systematisch zu regeln (siehe Vorschläge GRIPS-Gender zu MHV-Programm/Förderprofessuren SWTR).

3. Materielle Bedingungen

Die Verteilung von Geldern und die direkte Zahlung von Infrastruktur- und Overheadkosten, wie dies im englischsprachigen Raum üblich ist, würde die Verhandlungsposition von ForscherInnen

stärken. Außerdem erhöht diese strukturelle Änderung die Transparenz und verleiht der Forschung mehr Dynamik.

Der Bund ist gefordert, sich dafür einzusetzen, Geldmittel auch nach gesellschaftspolitischen Kriterien zu verteilen und damit in Forschungsberiche fliessen zu lassen, in denen Frauen stärker vertreten sind.

4. Auswahlverfahren in der Forschungsförderung

Zur Vergabepolitik bei Forschungsgesuchen und Stipendien sollen nach internationalem Vorbild Studien durchgeführt werden, welche die Mechanismen analysieren, die bei Gesucheingaben im Bezug auf die geringeren Erfolgschancen von Frauen eine Rolle spielen. Mit dem Ziel grösstmöglicher Transparenz sollen die Gutachterverfahren hinsichtlich formeller und informeller Hürden für Frauen unter Einbezug qualitativer Methoden evaluiert werden. Die Evaluationskriterien sollen in möglichst partizipativen Verfahren festgelegt werden. GutachterInnen sollen bezüglich geschlechtsspezifischen Ausschlussmechanismen sensibilisiert und regelmässig informiert werden und erhalten ein Feedback auf ihre Tätigkeit.

5. Alterslimiten

Der Verein Feministische Wissenschaft fordert eine generelle Abschaffung der Alterslimiten. Dies gilt für beide Geschlechter und zwar für alle Gefässe der Nachwuchsförderung (Stipendien, Förderprofessuren) ebenso wie für universitäre Berufungsverfahren.

6. Tenure track

Erfahrungen aus dem Ausland zeigen, dass das tenure-track-Modell nicht auf die schweizerische Strukturen der Nachwuchsförderung zugeschnitten ist. Das Instrument, das eine klassische Karrierestruktur aus den naturwissenschaftlichen Fakultäten abbildet, muss auf sozial- und geisteswissenschaftliche Karriereverläufe angepasst werden. Ziel ist die Schaffung von Perspektiven, die eine permanente Anstellung innerhalb der Universitäten bzw. in der Forschung zulassen. Eine Auswertung von tenure-track-Erfahrungen bezüglich dadurch neu geschaffener Ausschlussmechanismen ist notwendig.

7. Schulung

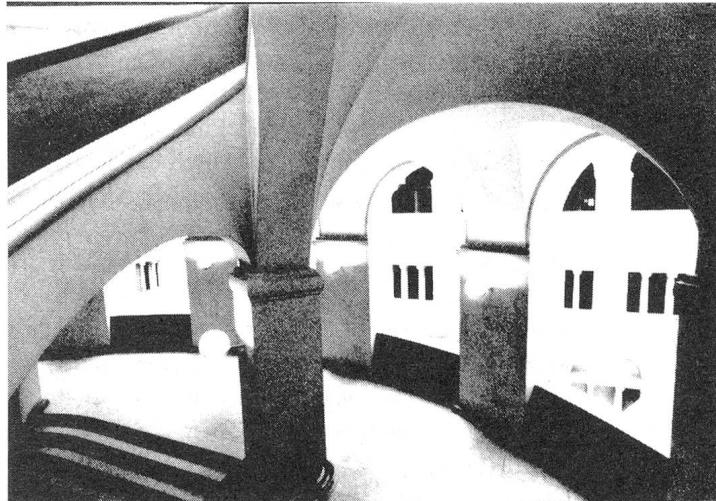
Forscherinnen werden gezielt für die Gesuchseingabe geschult. Die Ausbildung dient außerdem der Vernetzung von Antragsstellerinnen, GutachterInnen und der Entscheidungsinstanzen.

8. Minima für Stipendien

Wer von Forschungs- oder Nachwuchsförderungsstipendien den Lebensunterhalt bestreiten muss, ist auf existenzsichernde Mittel angewiesen. Die Beiträge sollten im Minimum Fr. 3'000.-- netto monatlich betragen und dreizehnmal ausbezahlt werden.

9. Abschaffung der Habilitation

Die Habilitation soll abgeschafft werden. Diese alte Forderung des Vereins Feministische Wissenschaft erhält neue Aktualität, da im Rahmen der Hochschulrechtsreform in Deutschland die Habilitation abgeschafft wird. Der Abbau von formellen Hürden kommt Frauen besonders zu Gute.



Wege und Irrwege an der Universität...

D: Frauen- und Geschlechterstudien/Gender Studies

1. Gender Studies

Die Rolle der Kategorie Geschlecht in wissenschaftlichen Fragestellungen wie in allen gesellschaftlichen Bereichen muss in der Hochschulbildung selbst thematisiert werden und Teil der Forschung sein. Gender Studies müssen auf allen Ebenen die notwendige Unterstützung erhalten, damit sie ihre wissenschaftliche und gesellschaftliche Relevanz entfalten und zu einem Schwerpunkt der Schweizer Forschungslandschaft werden können.

2. Institutionalisierung

Die Universitäten sind aufgefordert, die Institutionalisierung von Gender Studies zu fördern und entsprechende Lehrstühle in verschiedenen Fakultäten einzurichten; Universitäten und insbesondere auch die Fachhochschulen sollen Gender Studies in die obligatorische Ausbildung integrieren. Der Bund ist aufgefordert, Mittel für die Unterstützung der Institutionalisierungsbestrebungen (Schaffung von Kompetenzzentren, Lehrstühlen, Curriculaentwicklung usw.) vorzusehen.

3. 50 neue Lehrstühle für Gender Studies

Im neuen Bericht zur Förderung der Geistes- und Sozialwissenschaften der Gruppe Schuwey (Bundesamt für Bildung und Wissenschaft) werden 500 Professuren gefordert. Mindestens 10 Prozent dieser neuen Professuren sollten Gender-Studies-Lehrstühle sein. Gefordert werden pro Hochschule (GE, FR, LA, EPFL, NE, BE, BA, ZH, SG, LU, ETH, TI) mindestens zwei Lehrstühle. Auch an den Fachhochschulen sollten für jede der 7 Regionen ebenfalls mindestens zwei Gender-Studies Professuren geschaffen werden.

Neue Wissenschaftsbotschaft 2004 – 2007: Diskussionsschwerpunkte aus der Sicht von FemWiss

Grundsätzlich begrüßt der Verein Feministische Wissenschaft die Stossrichtung der Botschaft, die die Förderung der Chancengleichheit in die allgemeinen Ziele der neuen Wissenschaft 2004 – 2007 aufnimmt. Das Bundesprogramm will Chancengleichheit im universitären sowie im Fachhochschulbereich beibehalten, Nachwuchsförderungsprogramme mit einer Frauenquote (von 30 oder 40 Prozent) belegen und neu ein Koordinationszentrum in Gender Studies fördern.

Folgende Punkte sind aus der Sicht des FemWiss wichtige Diskussionsschwerpunkte:

1. Transparenz

Der Nationalfonds wurde 2001/2002 vom Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierat evaluiert; dieser Bericht wurde jedoch bis heute nicht öffentlich gemacht. Auch die Evaluation der Leistungsvereinbarung zwischen Bundesrat und Nationalfonds ist nicht öffentlich zugänglich. Dies aber wäre wichtig, weil beispielsweise Verbesserungsmassnahmen u.a. in Zusammenhang mit der Frauenförderung bei den Förderprofessuren (eine bisher nicht eingehaltene Quote von 30 Prozent) im Rahmen der Leistungsvereinbarung geregelt werden sollen.

2. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Neu sollen als Doktorierendenförderung Graduiertenkollegs vorerst in den Geistes- und Sozialwissenschaften mit einer Frauenquote von 40 Prozent angestrebt werden. Eine Frauenquote ist grundsätz-

lich sehr zu begrüssen; 40 Prozent liegt aber im Fall der Geistes- und Sozialwissenschaften, wo der Frauenanteil unter den Studierenden im Jahr 2002 62.5 Prozent beträgt, zu tief. Eine Formulierung, welche die Quote sowohl am Anteil der Frauen an der nächstunteren Stufe in den jeweiligen Fachbereichen als auch gleichzeitig an einer Mindestquote von 40 Prozent ausrichtet, wäre angebrachter.

3. Studie zur Vergabepolitik des Nationalfonds

In der Botschaft steht unter dem Punkt Frauenförderung des Nationalfonds, dass der Nationalfonds sowohl seine Fördermassnahmen als auch seine internen Entscheidungsverfahren unter dem Aspekt Chancengleichheit von Frau und Mann überprüfen und verbessern soll. Daran liesse sich gut eine bereits öfters wiederholte Forderung anschliessen, nach internationalem Vorbild (insbesondere Weneras/Wold 1997, Brouns 2003) eine externe qualitative Studie durchzuführen, die die Vergabepolitik und Entscheidungsprozesse des Nationalfonds in verschiedenen Bereichen der Forschungsförderung (Projektförderung und Personenförderung) unter die Lupe nimmt.

Ziel einer solchen Studie ist es, die geschlechtsdiskriminierenden Mechanismen, die bei Gesuchseinlagen im Bezug auf geringere Erfolgsschancen von Frauen zum Tragen kommen, zu untersuchen, um künftig die bestehenden Barrieren für Frauen besser abbauen zu können. Dazu geeignet wären insbesondere die Förderprofessuren des Nationalfonds, bei denen wie bereits erwähnt die Frauenquote von 30 Prozent immer weit untertroffen wurden.

4. Chancengleichheit in den Fachhochschulen

Wie in der letzten Botschaft wird das Programm Chancengleichheit in den Fachhochschulen mit 10 Mio. dotiert. In einer vorletzten Fassung der Botschaft war dieses Programm noch mit 15 Mio. veranschlagt. Wir konnten nicht in Erfahrung bringen, warum der Vorschlag um 5 Mio. gekürzt wurde. Dies ist also keine Aufstockung und trifft zudem einen Bereich, indem eindeutig Handlungsbedarf besteht – der Frauenanteil beträgt aktuell 26 Prozent, schwankt aber beträchtlich zwischen den einzelnen Studienrichtungen. So weisen die technischen Ausbildungsgänge Werte unter 10 Prozent auf, währenddem die Bereiche Gestaltung, Psychologie und soziale Arbeit weit über 50 Prozent und im Gesundheitsbereich annähernd 90 Prozent weibliche Studierende verbuchen (alle Angaben gemäss BfS für die Studienjahre 2000/2001).

5. 6 Mio für Gender Studies

Die FemWiss hat bei der Förderung der Frauen- und Geschlechterforschung (Gender Studies) eine Doppelstrategie vertreten: Einerseits sollen Gender-Studies-Lehrstühle in verschiedenen Fakultäten der Universitäten und Fachhochschulen eingerichtet und Gender Studies in die obligatorische Ausbildung integriert werden, andererseits wurde der Bund aufgefordert, Mittel für die Schaffung der Zentren (Basel, Bern, Freiburg, Genf, Lausanne und Zürich) und Lehrstühle sowie die Curriculaentwicklung vorzusehen. Das geplante «gesamtschweizerische Kompetenzzentrum» in Ergänzung zu der laufenden Etablierung der Gender Studies an den genannten Universitäten entspricht den Vorstellungen von FemWiss.

Folgende Rundbriefe können gratis beim Verein Feministische Wissenschaft bezogen werden:

Rundbrief Nr. 4/2002 Tagung «Hochschulreform Macht Geschlecht». Aktuelle Reformprozesse an Hochschulen aus feministischer Sicht.

Rundbrief Nr. 6/2002 Positionspapier zur aktuellen Hochschulreform.

Rundbrief Nr. 1/2003 Zusammenfassung der neuen Wissenschaftsbotschaft 2004 – 2007 aus der Sicht des Vereins FemWiss.

Verein Feministische Wissenschaft
Association Suisse Femmes Féminisme Recherche
Associazione Svizzera Donne Femminismo Ricerca
Swiss Association of Feminist Studies